

erinnern gefunden hat, so finde ich meinerseits kein Bedenken, mein Einverständnis zu erklären. Da demnächst der Herr Justizminister einen Fall in meiner Heimathstadt berührt hat, so halte ich es für meine Pflicht, nicht nur zu erklären, daß sich die Verhältnisse dort so verhalten, sondern auch hinzuzufügen, daß das Justizministerium dabei den Beweis gegeben hat, daß dasselbe in Bezug auf Neubaue nicht gerade besonders freigebig ist. Denn ich kann bemerken, daß, obgleich der Thorthurm, in welchem sich jetzt das Amtarchiv befindet, durchaus nicht stehen bleiben kann, wenn die Passage zu der Eisenbahn nur einigermaßen verbessert und Gefahr für die Passanten vermieden werden soll, das Justizministerium dennoch bis jetzt seine Zustimmung zu einem Neubaue des Archivs nicht gegeben, obgleich die Stadt Zwickau dazu die namhafte Summe von 1500 Thlr. zum Ankauf eines passenden Bauplatzes bewilligt hat, und sogar das Finanzministerium im Interesse des allgemeinen Besten und des Verkehrs damit einverstanden ist. Es war sogar von letzterm schon eine Anweisung an das betreffende Rentamt erfolgt, die von der Stadt Zwickau angebotenen 1500 Thaler in Empfang zu nehmen, und also den Vertrag, welcher die Entfernung des alten Archivthurms bezweckt, zur Ausführung zu bringen; es hat aber Alles müssen stehen und liegen bleiben und ausgesetzt werden, weil das Justizministerium bis jetzt Anstand genommen hat, seine Einwilligung dazu zu geben. Ich befürchte also nicht, daß erstlich zu viel auf Justizgebäude verwendet werden wird, und zweitens, daß die jetzigen Baue den zu den neuen Justizeinrichtungen künftig erforderlich werden im Wege sein werden, da in letzterer Beziehung der Antrag der Deputation, vorzüglich wenn er in meinem Sinne etwas erweiternd interpretirt wird, dem Staatsministerium die erforderlichen Schranken und Rücksichtnahmen deutlich genug vorzeichnet.

Referent Abg. v. d. Planiß: Als die Deputation über den vorliegenden Gegenstand berathen hat, so ist sie allerdings zu demselben Beschlusse gekommen, welchen der Abgeordnete Metzler der geehrten Kammer anzunehmen empfiehlt. Die Deputation glaubte, es sei ihre Pflicht, das Postulat der hohen Staatsregierung der Kammer zur Annahme nicht zu empfehlen, mithin die Bewilligung für Neubaue zu Justizzwecken nicht zu bevorzugen. Allein nachdem die Deputation mit dem Herrn Königl. Commissar hierüber verhandelte und derselbe ihr das Nämliche eröffnete, was er hier in der Kammer vorgetragen hat, so hat sie ihre Ansicht geändert. Man konnte unmöglich zu der Ueberzeugung gelangen, daß es rathsam sei, Neubaue, die durchaus nothwendig wären, nicht zu unternehmen, weil die Reform des Gerichtsverfahrens im Werke sei. Wenn namentlich Amtsgebäude, Frohnvesten, baufällig seien, wenn namentlich letztere nicht mehr ihrem Zwecke entsprechen, die Verbrecher darin festzuhalten, wenn die Lage der Angeschuldigten in den Gefängnissen eine solche ist, daß sie den Pflichten der Humanität nicht entspricht, so ist es nothwendig, daß ein Neubau erfolgt. Es ist ferner ein Neubau nothwendig, wenn die Räume zu eng oder die Gebäude baufällig sind. Diese Gründe bewogen die Deputation, ihre Entschlie-

zung zu ändern, man beschloß daher, der Kammer anzurathen, die Bewilligung auszusprechen, die durch Unterlagen begründet ist. Die Deputation glaubte aber aus den früher entwickelten Gründen nicht unbedingt, sondern nur in Verbindung mit dem vorliegenden Antrage die Bewilligung anrathen zu dürfen. Man hat sich für den Antrag wenigstens in seinem ersten Theile in der Kammer ausgesprochen, jedoch man hat sich gegen den zweiten Theil erklärt. Beide Meinungen, welche dagegen ausgesprochen worden sind, widersprechen sich, und es würde schon deshalb wohl etwas für die Ansicht der Deputation sprechen, da der Antrag von zwei Seiten, und zwar auf verschiedene Weise, angegriffen worden ist, und, wie das sehr häufig der Fall zu sein pflegt, hier auch wiederum die Wahrheit in der Mitte zu liegen scheint. Der Abgeordnete D. Geißler fand den Antrag deshalb für unzweckmäßig, weil man nicht wisse, welches Bedürfnis für die Zukunft vorhanden sein könnte. Ganz genau wird man dasselbe allerdings nicht kennen, indeß giebt es doch sicher einige Punkte, die hierbei berücksichtigt werden können. Erstlich, wenn es sich darum handelt, ein neues Gerichtslocal aufzuführen, ob dasselbe auch wirklich für die Zukunft zu belassen sein würde. Es könnte wohl ziemlich deutlich vorauszu sehen sein, daß durch die Gestaltung anderer Gerichtsbezirke ein solcher Ort für die Zukunft verlassen werden und das Gericht verlegt werden müßte. Man würde Unrecht thun, wollte man diese Rücksicht nicht im Auge behalten. Man würde zweitens Unrecht thun, wollte man bei den Neubauten nicht auf die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei dem Gerichtsverfahren, so wie auf die Größe der zu bildenden Bezirke Rücksicht nehmen; wenigstens hatte dies die Deputation bei dem Antrage im Sinne, und ich glaube, daß dieser Antrag wohl von der Kammer angenommen werden könnte, daß wenigstens die Annahme desselben nie einen Nachtheil mit sich bringen werde. Wenn der Abgeordnete Oberländer den Antrag in einer andern Hinsicht ungenügend fand, so bin ich im Wesentlichen mit dem, was er beabsichtigt, einverstanden. Ich glaube aber, daß die Fassung, wie die Deputation sie gegeben hat, wohl genügen werde, und wenn auch am Ende die vom geehrten Abgeordneten vorgeschlagene etwas weiter geht. Ich glaube daher, die Kammer werde wohl den Antrag annehmen und sich für die Bewilligung der Summe für die Neubaue des Justizministeriums aussprechen können.

Abg. D. Geißler: Ich erlaube mir noch ein paar Worte zur Unterstützung meiner Ansicht. Erstens muß ich dabei stehen bleiben, daß ich glaube, es sei durch diesen Antrag der Zukunft vorgegriffen, denn man kann nicht wissen, welche Justizgebäude erforderlich werden und wohin sie kommen sollten. Es scheint mir aber auch ferner im Antrage der Deputation ein Widerspruch zu liegen; sie will nämlich nach dem Antrage so viel bewilligen, daß die Justizgebäude für die folgende Finanzperiode nothdürftig in Stand gesetzt werden, sie sagt aber auch, es solle dabei auf den zukünftigen Gebrauch mit Rücksicht genommen werden. Allein dann würde eben das Nothwendige überschritten werden. Der Herr Justizminister hat erklärt, daß mit der größten Sparsamkeit werde verfahren und nur die